

„So viel Schnee und niemand weiß etwas“

Information und Selbstbestimmung in wetterbedingten Ausnahmezuständen

Astrid Pacher, 1610406323

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 26.04.2019

Version: 1

Begutachter*innen: Sarah Maria Laminger, BA, BA, MA, Patricia Renner, BA, MA,
Prof. (FH) Dr. Tom Schmid

Abstract

Diese Forschungsstudie widmet sich der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Selbst- und Mitbestimmung in wetterbedingten Ausnahmezuständen. Als Forschungsfeld diente ein Ort, der aufgrund massiver Wetterbedingungen und daraus resultierenden behördlichen Maßnahmen dreizehn Tage lang von der Umwelt abgeschnitten war. Konkret wurden, vorwiegend durch Interviews und Beobachtungen, in den Ausnahmezustand involvierte Einwohner*innen und Expert*innen befragt. Die Auswertung der Daten basiert auf der Strukturgeleiteten Textanalyse nach Auer-Voigtländer und Schmid. Zentrale Ergebnisse stellen die Notwendigkeit von Information, die Abhängigkeit des subjektiven Befindens von der Betroffenheit, Unterschiede in der Wahrnehmung der Beteiligten und sich daraus ableitende Verbesserungsvorschläge unter Berücksichtigung der Selbst- und Mitbestimmung dar.

Abstract

This research study is devoted to the question of possibilities and confines of self-determination and co-determination in exceptional weather conditions. The field of research was a district that was cut off from the environment for thirteen days due to massive weather conditions and the resulting official measures. Specifically, residents and experts involved in the state of emergency were researched, mainly through interviews and observations. The evaluation of the data is based on the structural text analysis according to Auer-Voigtländer and Schmid. Central results are the necessity of information, the dependence of the subjective state of affairs on the degree of concern, differences in the perception of the participants and the resulting suggestions for improvement, taking into account self-determination and co-determination.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Ausgangslage	5
2.1	Ausgangssituation und Forschungsinteresse durch ein aktuelles Ereignis	5
2.2	Forschungsfeld	5
2.3	Stand der Forschung	6
2.4	Bedingungen in der Ausgangssituation	6
2.4.1	Das Wetter	6
2.4.2	Rechtliche Grundlagen	8
2.4.3	Erschwernisse im aktuellen Ausnahmezustand	8
2.5	Sicherheit, Freiheit und Information	8
2.6	Hypothesen.....	9
3	Forschungsfrage und Methoden	10
3.1	Forschungsfrage.....	10
3.2	Forschungszeitraum	10
3.3	Erhebungsmethoden	10
3.3.1	Teilnehmende Beobachtung.....	10
3.3.2	Interviews.....	10
3.3.3	Informierte Einwilligung, Vertraulichkeit und Anonymität	11
3.4	Auswertung - und Darstellungsmethoden	12
3.4.1	Strukturgeleitete Textanalyse	12
3.4.2	SWOT- Analyse.....	12
3.4.3	Timeline – Zeitbalken	12
3.4.4	Begriffsdefinitionen	12
4	Ergebnisse im Überblick	12
5	Ergebnisse im Detail	13
5.1	Information.....	13
5.1.1	Allgemein	13
5.1.2	Informationsweitergabe	13
5.1.3	Zusammenfassende Interpretation.....	14
5.1.4	Stellenwert von offizieller, klarer und transparenter Information	14
5.1.5	Zusammenfassende Interpretation.....	15
5.2	Befindlichkeit und Betroffenheit.....	15
5.2.1	Subjektives Empfinden	15
5.2.2	Möglichkeit der Aufarbeitung	16
5.2.3	Zusammenfassende Interpretation.....	16
5.3	Selbst- und Mitbestimmung	16
5.3.1	Allgemein	16
5.3.2	Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung aus Sicht der Betroffenen.....	16
5.3.3	Zusammenfassende Interpretation.....	17
5.3.4	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus Sicht der befragten Experten ..	18

5.3.5	Zusammenfassende Interpretation.....	18
5.4	Unterschiede in der Wahrnehmung der Betroffenen und der Verantwortlichen	18
5.4.1	Gefahreinschätzung	19
5.4.2	Kommunikation	19
5.4.3	Wahrnehmung der Unterstützung	19
5.4.4	Zusammenfassende Interpretation.....	20
5.5	Was hat gut funktioniert?.....	20
5.5.1	Aus Sicht der Betroffenen.....	20
5.5.2	Aus Sicht der befragten Experten.....	21
5.5.3	Zusammenfassende Interpretation.....	21
5.6	Verbesserungsvorschläge	21
5.6.1	Aus Sicht der Betroffenen.....	21
5.6.2	Aus Sicht der befragten Experten.....	22
5.6.3	Zusammenfassende Interpretation.....	23
6	Stärken und Schwächen im Ausnahmezustand.....	23
6.1	Stärken	23
6.2	Schwächen	24
6.3	Chancen	24
6.4	Risiken.....	24
7	Möglichkeiten einer erfolgreichen Bewältigung und Aufarbeitung.....	25
7.1	Meine Schlussfolgerungen als Betroffene und Forscherin.....	25
7.2	Empfehlungen an die Adressat*innen	26
7.3	Aus dem Blickwinkel der Sozialen Arbeit	27
	Literatur	28
	Daten	31
	Glossar	32
	Begriffsdefinitionen	32
	Selbstbestimmung	32
	Wetterbedingter Ausnahmezustand	32
	Betroffene.....	32
	Verantwortliche	32
	Behördliche Sperren und Evakuierungen	33
	Offizielle Information	33
	Abbildungen	33
	Anhang.....	34
	Leeres Auswertungsmatrixbeispiel mit Leitfaden zur Veranschaulichung	34
	Eidesstattliche Erklärung	37

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eines von neun Ergebnissen der Auseinandersetzung einer neunköpfigen Projektgruppe des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit der FH St. Pölten mit dem Thema Selbstbestimmung in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit.

Meine Forschungsmöglichkeit hat sich aus einem aktuellen Anlass und Ereignis im Jänner 2019 durch einen wetterbedingten Ausnahmezustand in meinem Heimatort ergeben.

Die Arbeit beinhaltet die Darlegung der Ausgangslage, die Vorstellung der angewandten Methoden sowie die Ableitung der Forschungsfrage. Im Fokus des darauffolgenden Kapitels stehen die wichtigsten Ergebnisse der Forschung, zuerst im Überblick und dann im Detail dargestellt. Die anschließende Stärken-Schwächen-Analyse bietet die Grundlage für meine persönlichen Empfehlungen zur Verbesserung der Interventionen in vergleichbaren, zukünftigen Situationen

2 Ausgangslage

2.1 Ausgangssituation und Forschungsinteresse durch ein aktuelles Ereignis

Zu Jahresbeginn 2019 kam es in weiten Teilen der Steiermark, Oberösterreichs, Salzburgs und Tirols zu einem außergewöhnlichen Wetterereignis, welches Meteorologen als „blockierende Wetterlagen“ bezeichnen. Massiver Schneefall und wochenlang gleichbleibende Bedingungen führten dazu, dass Straßen und Täler gesperrt wurden, da eine erhebliche Lawinengefahr in den Bergen und somit ein Sicherheitsrisiko für Bewohner*innen besiedelter Gebiete bestand (vgl. Neuhold / Rued: 2). Auch der Ortsteil meiner Heimatgemeinde, in dem ich wohne und arbeite, war von behördlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Bewohner*innen angeordnet worden waren, betroffen. Durch das eigene Erleben, die eigene Betroffenheit und das Angebot des Bachelor-Projektleitungsteams das Thema Selbstbestimmung in diesem Ausnahmezustand mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden näher zu beleuchten, entstand und wuchs bei mir das Interesse diese Aufgabe anzunehmen und mich der Herausforderung zu stellen.

2.2 Forschungsfeld

Das Feld meiner Forschung ist eine ehemalige Gemeinde mit ca. 140 Einwohner*innen, die im Zuge der steirischen Gemeindefusionierung im Jahr 2015 mit drei weiteren Gemeinden zu einer Großgemeinde zusammengelegt wurden (vgl. Das Land Steiermark 2015). Heute ist diese ehemalige Gemeinde einer von vier Ortsteilen der neuen, fusionierten Gemeinde. Der

Ortsteil liegt abgeschieden am Ende eines Tales, welches nur über eine einzige Zufahrtsstraße erreicht werden kann. Das Gemeindeamt als Sitz des zuständigen Bürgermeisters befindet sich außerhalb des Tales in einem der anderen drei Ortsteile, im namensgebenden Zentralort der Großgemeinde.

2.3 Stand der Forschung

Bei meinen Recherchen für die vorliegende Arbeit bin ich auf zahlreiche Publikationen gestoßen, die sich mit Partizipation, Empowerment und Entwicklungsmöglichkeiten bzgl. globalen Klimakatastrophen beschäftigen. Ich habe jedoch keine Studie gefunden, die den Fokus auf die Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung in kleinräumigeren, wetterbedingten Ausnahmezuständen legt.

2.4 Bedingungen in der Ausgangssituation

2.4.1 Das Wetter

Das extreme Wetter mit massiven Schneefällen, herausfordernden Windverhältnissen und der akuten Lawinengefahr führte am 4. Jänner 2019 dazu, dass eine behördliche Straßensperre über die einzige Zufahrtsstraße zum Ortsteil verhängt wurde. Das bedeutete, dass die Bewohner*innen des Ortsteils diesen bzw. das Tal nicht mehr verlassen konnten und somit von der Umwelt abgeschnitten waren. Die Verhängung von kurzfristigen bis zu zwei, drei Tage andauernden Sperren kannten die Betroffenen schon aus ähnlichen Situationen in vergangenen Jahren und stellte noch keine besondere Herausforderung dar. *„Emotional zu Beginn nicht, weil wir es ja gewohnt waren, dass wir zumindest 2, 3 Tage abgesperrt sind. Das ist ja nicht sowas Außergewöhnliches, sowohl im Sommer als auch im Winter.“* (IB4, F18)¹ Durch das anhaltend schlechte Wetter verschärfte sich die Situation der Betroffenen und die Straße blieb bis auf eine kurzzeitige Straßenöffnung für wenige Stunden am 8. Jänner 2019 bis 17. Jänner 2019 und somit 13 Tage gesperrt. Zusätzlich zur Sperre der Zufahrtsstraße bedurfte es innerhalb des Ortsteils ab 11. Jänner 2019 behördlicher Sicherheitsmaßnahmen, um die Bewohner*innen ausreichend zu schützen. Die akute Lawinengefahr durch die massiven Schneelasten und Verwehungen führte in weiterer Folge zur Gefährdung besiedelter Gebiete innerhalb des Tales. Daraus resultierten letztendlich weitere Teilsperren der Straße innerhalb des Ortsteils und Evakuierungen einzelner Häuser des besiedelten Gebiets. Der folgende Zeitbalken dient der übersichtlichen Veranschaulichung relevanter Ereignisse im Ausnahmezustand:

¹ Auswertungsmatrix: IB=Interview Betroffene, 4=Ziffernlaufnummer des Interviews, F=Spalte, 18=Zeile

Straßensperre 4.1. bis 17.1.2019

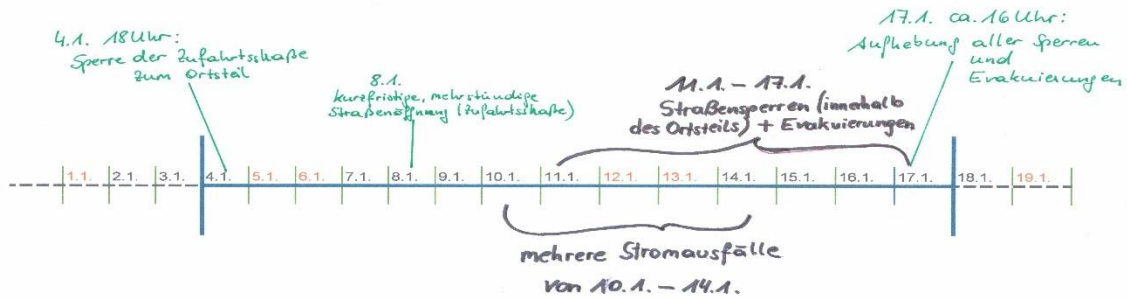


Abbildung 1: Timeline 1; Quelle: eigene Darstellung (2019)

Um einen Überblick über die allgemeinen Wetterbedingungen zu ermöglichen, eignet sich die folgende Abbildung mit Wetteraufzeichnungen eines Betroffenen und der Auflistung der Unwetterwarnungen, die vor und während des Ausnahmezustandes von der UNIQA-Versicherung an registrierte Betroffene versendet wurden:

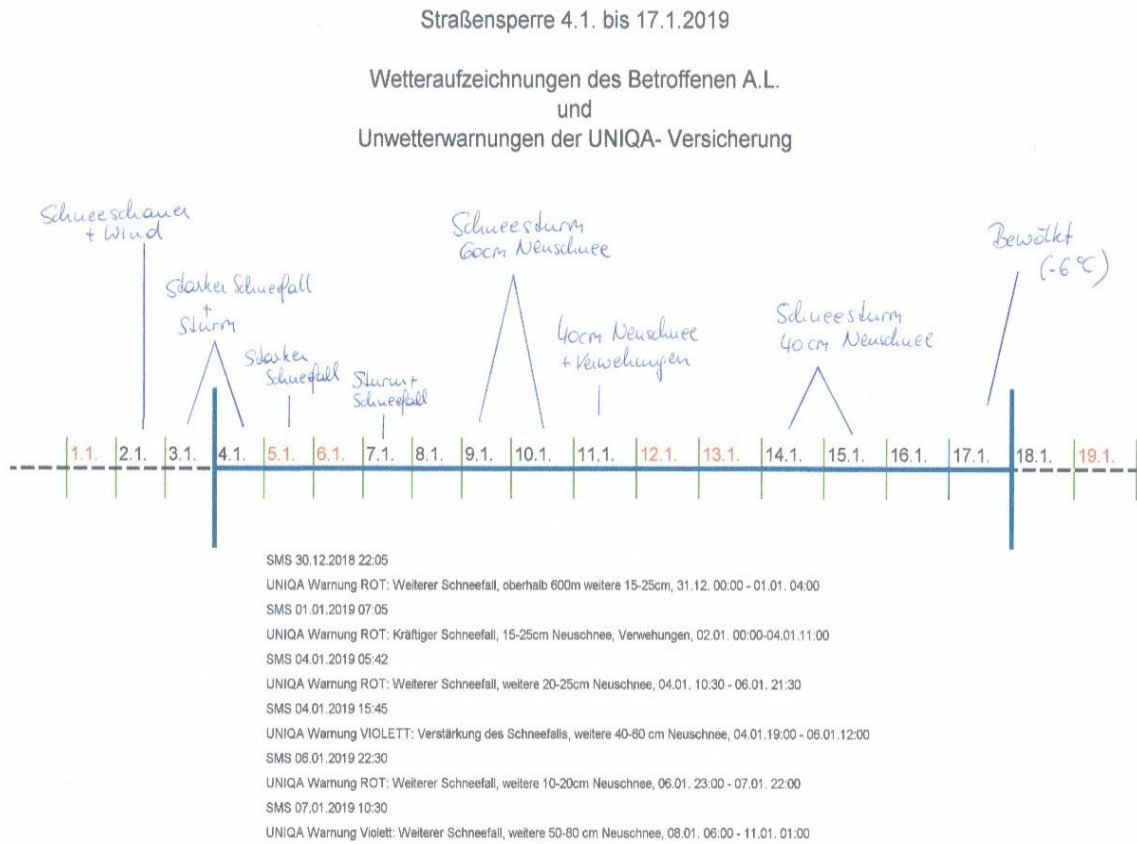


Abbildung 2: Timeline 2; Quelle: eigene Darstellung (2019)

2.4.2 Rechtliche Grundlagen

Seit 1. Jänner 2019 gilt in der Steiermark ein neues Lawinenkommissionsgesetz, welches besagt, dass Bürgermeister*innen eine Lawinenkommission einsetzen müssen, wenn sich im Gemeindegebiet ihres Zuständigkeitsbereiches lawinengefährdete Gebiete befinden (vgl. IE2, D18). Die Aufgaben der Lawinenkommission bestehen darin, die Situation bzw. die Lawinengefährdung einzuschätzen und die Bürgermeister*innen durch ihr Expert*innenwissen zu beraten (vgl. RIS 2019a). Die Bürgermeister*innen haben die Möglichkeit, die Empfehlungen der Lawinenkommission umzusetzen, sie sind jedoch nicht weisungsgebunden (vgl. IE1, C23). Bei guter Beratung wird der Empfehlung freilich Folge geleistet, um bei Gefahr im Verzug rechtlich und sachlich abgesichert zu sein (vgl. IE3, E36). Die rechtzeitige Information der Betroffenen in einer geeigneten Form über mögliche (bevorstehende) Maßnahmen gehört ebenso in den Verantwortungsbereich der Bürgermeister*innen (vgl. IE3, E30).

2.4.3 Erschwernisse im aktuellen Ausnahmezustand

Die Lawinenkommission des betroffenen Gebietes konstituierte sich wenige Tage vor dem Ausnahmezustand, da das Lawinenkommissionsgesetz erst mit 1. Jänner 2019 in Kraft trat (vgl. RIS 2019a). Daher war die Lawinenkommission für die betroffene Gemeinde erst vier Tage vor Beginn der Ausnahmesituation offiziell im Dienst. Ihre Funktion, ihre Aufgabe und ihre Mitglieder waren den Betroffenen noch kaum bekannt und dies ließ auf wenig Vertrauen und Akzeptanz in die Kommission schließen (vgl. IE2, D37).

Im vom Ausnahmezustand betroffenen Ortsteil werden erst in naher Zukunft neue Flächenwidmungspläne erstellt, die Gefahrenzonen im Siedlungsgebiet ausweisen (vgl. RIS 2019c). In der Zeit des Ausnahmezustandes wurden jedoch der Lawinenkommission diese inoffiziellen – für die Bevölkerung noch unbekannt – Pläne zur Verfügung gestellt. Diese richtete ihre Berechnungen und Gefahrenereinschätzungen danach aus (vgl. IE3, E33). Dadurch kam es zu Empfehlungen der Lawinenkommission (Evakuierungen der Häuser und Straßensperren innerhalb des Ortsgebietes), die für die Betroffenen in keiner Weise nachvollziehbar erschienen (vgl. IB3, E35).

2.5 Sicherheit, Freiheit und Information

Freiheit, Sicherheit und Information sind drei wesentliche Komponenten, die in wetterbedingten Ausnahmezuständen wirksam werden. Beck beschreibt Freiheit und Sicherheit als ein Gegensatzpaar, denn mehr Sicherheit bedeutet weniger Freiheit und umgekehrt (vgl. Beck 1987: 25-37).

Freiheit oder Sicherheit? Was ist mir wichtiger? Diese Frage habe ich mir als Betroffene im wetterbedingten Ausnahmezustand täglich gestellt, aber ist das eigentlich die richtige Frage? Können wir in Freiheit leben, wenn wir nicht sicher sind? Dies lässt sich aus meiner

Perspektive klar verneinen. Freiheit braucht Sicherheit, aber Sicherheit muss Freiheit schützen und nicht aufheben. Auch in der Menschenrechtskonvention ist im Artikel 5 das Recht auf Freiheit und Sicherheit festgehalten (vgl. EMRK 1950). Die Freiheitsrechte (z.B. Recht auf Schutz des Eigentums, Recht der freien Wahl von Aufenthalt und Wohnsitz, Recht auf Privatsphäre usw.) gelten als Grundrechte in Österreich und sind in der Verfassung geregelt und festgehalten (vgl. VfGH o.A.).

Aus meinem eigenen Erleben und meinen persönlichen Erfahrungen im Ausnahmezustand ziehe ich den Schluss, dass es authentischer und nachvollziehbarer Information bedarf, um die Kluft zwischen Freiheit und Sicherheit zu minimieren. Information basiert auf Kommunikation und stellt eine nicht näher definierte Verbindung zwischen Sender*innen und Empfänger*innen dar und beinhaltet im Allgemeinen eine Botschaft (vgl. Schulz von Thun 1981). Formen und Inhalte von Kommunikationsvorgängen beeinflussen unsere Gefühle, Wahrnehmungen und Entscheidungen (vgl. ebd.). Gelingende Information dient meiner Meinung nach dazu, eine Situation hoher Sicherheit und hoher Freiheit zu schaffen - vor allem in Ausnahmezuständen - und ist eine Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen.

2.6 Hypothesen

Die Forschung ist, unter anderem durch meine eigene Betroffenheit und durch meine persönlichen Erlebnisse, im wetterbedingten Ausnahmezustand geleitet von Vorannahmen, die durch die methodische Untersuchung bestätigt oder widerlegt werden. Das Aufstellen von Hypothesen dient der Erfassung der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit (vgl. Schmid 2006: 43-44).

Dieser Studie liegen die Vorannahmen zu Grunde, dass jeder Mensch grundsätzlich eine eigene Auffassung von Selbstbestimmung hat und möglicherweise etwas anderes darunter versteht als andere. Weiters nehme ich an, dass Information eine wesentliche Voraussetzung ist, um überhaupt selbstbestimmt handeln zu können. Ich denke, dass Einschränkungen der Mit- bzw. Selbstbestimmung das Befinden und die mögliche Betroffenheit in Ausnahmezuständen beeinflussen. Besonders in unüblichen, außergewöhnlichen, wetterbedingten Situationen, gehe ich davon aus, dass es Krisen- und Katastrophenpläne gibt, die Verantwortlichen Orientierung bieten, um die Betroffenen sicher in ihrer Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit unterstützen und begleiten zu können. Meiner Vermutung nach enden bei behördlich verordneten Maßnahmen, wie Straßensperren, Evakuierungen usw. die Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung der Betroffenen. Meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um massive Eingriffe in Persönlichkeits- und Eigentumsrechte zum Schutz von Leib und Leben. Eine Nichtbeachtung der Maßnahmen hat rechtliche Konsequenzen, wird sanktioniert und führt unter Umständen zu Nachteilen für Leib, Leben und Eigentum.

Basierend auf meine eigenen, persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen in den letzten sieben Jahren als Einwohnerin des betroffenen Ortsteiles, stelle ich die Hypothese auf, dass die Gemeindefusion und deren Auswirkungen und Folgen aus der Sicht der betroffenen

Bevölkerung als Nachteil empfunden wird und zu einigen, mitunter auch politisch initiierten, Diskrepanzen führt.

3 Forschungsfrage und Methoden

3.1 Forschungsfrage

Im Fokus des gesamten Projektes und daher auch dieser Arbeit steht die Frage nach der Selbstbestimmung von Menschen in unterschiedlichen Situationen und Lebensbedingungen. Ich widme mich in meiner Thesis der Beantwortung der Frage „Welche Möglichkeiten der Selbst- bzw. Mitbestimmung haben Betroffene in wetterbedingten Ausnahmeständen?“.

3.2 Forschungszeitraum

Die gegenständlichen Erhebungen begrenzen sich auf den Zeitraum von Anfang des Jahres 2019 bis Mitte April 2019. Sie beginnen mit der Datensammlung aus dem eigenen Erleben und der eigenen Betroffenheit in den ersten Tagen im Jänner 2019, beziehen die Sichtweisen interviewter Betroffener und Expert*innen mit ein und enden mit der Fertigstellung und Verschriftlichung der vorliegenden Arbeit.

3.3 Erhebungsmethoden

3.3.1 Teilnehmende Beobachtung

Durch meine persönliche Betroffenheit und meinem eigenen Erleben in der Zeit des Ausnahmestandes war die Methode der Teilnehmenden Beobachtung möglich. Eigene Feldnotizen, Aufzeichnungen anderer Betroffener, Zeitungsberichte, gesammelte offizielle Mitteilungen aus der Zeit des Ausnahmestandes, Interviews und Beobachtungsprotokolle ergänzen das Datenmaterial und haben dazu gedient, mehrere Aspekte der Situation zu erfassen (vgl. Flick 2017: 287-289).

3.3.2 Interviews

Als wesentliche Datenerhebung liegt mein Fokus auf Leitfadeninterviews mit Betroffenen und Expert*innen. Neben narrativen Einstiegssequenzen habe ich, um die relevanten Fragen und das thematisch bedeutende Spektrum des Interviews abzudecken, einen Leitfaden sowohl für die Betroffeneninterviews wie auch einen Leitfaden für die Expert*inneninterviews erstellt, die zur Orientierung bei der Interviewführung dienten (vgl. Flick 2009: 113).

Um ausreichend Daten zum Thema Selbst- und Mitbestimmung im wetterbedingten Ausnahmezustand zu sammeln, habe ich sechs Interviews mit betroffenen Einwohner*innen und drei Interviews mit Expert*innen durchgeführt. Für die Interviews habe ich die Betroffenen nach unterschiedlichen Kriterien ausgewählt:

- Betroffenheit im Ausnahmezustand (z.B. durch Evakuierung, durch Stromausfälle)
- Alter
- Geschlecht
- Beruf (selbständig, angestellt, pensioniert, Babykarenz)
- Familiensituation (z.B. Kleinkinder)

Ich habe drei weibliche und drei männliche betroffenen Personen im Alter von 28 bis 75 Jahren interviewt, die meine Interviewanfrage sofort interessiert annahmen.

Bei den drei von mir ausgewählten Experten für die Interviews handelt es sich um den Bürgermeister der betroffenen Gemeinde als Hauptverantwortlichen und Entscheidungsträger im wetterbedingten Ausnahmezustand, dem Katastrophenschutzreferenten des Bezirkes als Experten im Umgang mit Katastrophen und dem Leiter der Lawinenkommission in der Funktion als Experten zum Thema Lawinengefahr und in der Funktion des Beraters des Bürgermeisters. Alle drei Fachmänner waren nach meiner Anfrage sofort zu einem Interview bereit. Die Expert*inneninterviews dienten dazu die rechtliche Situation, die Verantwortungsbereiche und die Sicht der Spezialisten zu erheben, um die Forschungsfrage ausreichend beantworten zu können.

Um eine Übersicht über die wichtigen Ereignisse in diesem Zeitraum aus dem Blick der Betroffenen zu ermöglichen, wurden die Daten im Zuge der Interviews mittels einer Timeline² erhoben. Im Anschluss an die einzelnen Erhebungen wurden die Aufzeichnungen in zwei unterschiedlichen Timelines von mir zusammengeführt und durch zwei Abbildungen veranschaulicht (vgl. Abb.1 und Abb.2).

3.3.3 Informierte Einwilligung, Vertraulichkeit und Anonymität

Die Prinzipien der informierten Einwilligung und der Freiwilligkeit der Teilnahme wurden durch die Vorabinformation und Unterzeichnung der Datenschutzerklärungen vor den Interviews eingehalten (vgl. Flick 2009: 282-285). Meine eigenen, persönlichen Beobachtungen, Erfahrungen und Aufzeichnungen in Form von Dokumenten (Protokolle, Fotos, usw.) liefern Datenmaterial durch das eigene Erleben über den gesamten Forschungszeitraum, fließen in die Arbeit ein und werden bewusst dargestellt und ausgewiesen.

In der Forschungsarbeit werden keine Namen, genauen Ortsbezeichnungen usw. genannt, um Rückschlüsse auszuschließen oder zumindest zu erschweren, damit Leser*innen weder Personen noch die Orte identifizieren können und somit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt (vgl. ebd.: 287).

² Siehe Kapitel 3.4.3 Timeline - Zeitbalken

3.4 Auswertung - und Darstellungsmethoden

3.4.1 Strukturgeleitete Textanalyse

Zur Auswertung des qualitativen Datenmaterials habe ich die Strukturgeleitete Textanalyse mit dem Auswertungstool der „Auswertungsmatrix“ gewählt. Dieses Verfahren eignet sich besonders um die Leitfadeninterviews und das unterschiedlich strukturierte Datenmaterial zu reduzieren und in weiterer Folge auszuwerten. Die beiden Auswertungsmatrizen, benannt mit „Auswertungsmatrix 1: Betroffene“ und „Auswertungsmatrix 2: ExpertInnen“ wurden nach den beiden unterschiedlichen Leitfäden erstellt (vgl. Auer-Voigtländer / Schmid o.A.: 130-132). In den Matrizen sind die Interviews in zeitlicher Reihenfolge eingetragen und mit IB1 bis IB6 (Interviews mit Betroffenen 1 bis 6) sowie mit IE1 bis IE3 (Interviews mit Expert*innen 1 bis 3) bezeichnet. Als Grundlage der Forschung dienen klare, leitende Hypothesen, die mit Hilfe der Auswertungsmatrizen als Werkzeuge abgearbeitet werden (vgl. ebd.). Eine leere Matrix befindet sich zur Veranschaulichung im Anhang.

3.4.2 SWOT- Analyse

Zur Ordnung der Ergebnisse habe ich mich der Methode der vielseitig einsetzbaren SWOT-Analyse bedient. Sie stellt die Stärken (Strengths) und Schwächen (Weakness) gespiegelt an den Möglichkeiten (Opportunities) und Risiken (Threats) dar, bildet das geordnete Fazit der Erhebung und ermöglicht mir die Ableitungen von Empfehlungen, die aus der Forschung resultieren (vgl. Schawel / Billing 2012: 249-250).

3.4.3 Timeline – Zeitbalken

Um wichtige Ereignisse und Wetterbedingungen in der Ausnahmesituation festzuhalten, habe ich mich in den Interviews einer Timeline bedient, bei deren Erstellung ich mich am Biografischen Zeitbalken von Pantuček orientiert habe (vgl. Pantuček 2012: 227).

3.4.4 Begriffsdefinitionen

Im Glossar werden zentrale Begriffe der Forschungsarbeit definiert, um Begrifflichkeiten einzugrenzen, die für das Verständnis der folgenden Aussagen von Bedeutung sind.

4 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Ergebnisse sind

- die Information bzgl. der Frage der Selbstbestimmung,

- die Befindlichkeit und Betroffenheit der Menschen,
- die Selbst- und Mitbestimmung aus der Sicht der befragten Experten und Betroffenen,
- die Unterschiede in der Wahrnehmung der Betroffenen und der Verantwortlichen,
- die Stärken und
- die Verbesserungsvorschläge in wetterbedingten Ausnahmezuständen.

5 Ergebnisse im Detail

5.1 Information

Zentrales Ergebnis zum Thema Information bezugnehmend auf die Forschungsfrage „Welche Möglichkeiten der Selbst- bzw. Mitbestimmung haben Betroffene in wetterbedingten Ausnahmezuständen?“ war, dass sich die Menschen durchgängig schlecht informiert fühlten und die Verantwortung dafür der Großgemeinde gaben.

5.1.1 Allgemein

Wie in der Definition dargelegt, erfordert Selbstbestimmung bzw. autonome Entscheidungsfindung Information. Information ist eine Grundlage und wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung in wetterbedingten Ausnahmezuständen. *„Schwierig war selbstbestimmt zu handeln, da keine klaren Informationen gegeben wurden.“* (IB2, D32) Besonders in abweichenden Situationen dienen aufklärende Mitteilungen dazu, Sicherheit einerseits zu gewähren und andererseits zu erfahren (vgl. IB5, G32). Je weniger Information Betroffene haben, desto größer ist die Verunsicherung. Daraus resultieren Gefühle wie Angst und Ärger (vgl. IB5, G26).

5.1.2 Informationsweitergabe

Im untersuchten Ausnahmezustand ist es nicht gelungen Informationen der Verantwortlichen, in diesem Falle des Bürgermeisters, ohne Informationsverlust bzw. -einschränkung an die Betroffenen weiterzugeben. *„Ich bin mir sicher, dass der politische Vertreter in [XY- gemeint ist der betroffene Ortsteil] mehr Informationen erhalten hat, aber nicht an die Bürger weitergeleitet hat. Da bin ich fast überzeugt!“* (IB6, H25) Durch die bewusst gewählte Vorgehensweise des Bürgermeisters, nur ausgewählte Ansprechpersonen, in diesem Fall zwei aktive Gemeinderäte vor Ort, zu informieren (vgl. IE3, E22) und durch unterschiedliche Meldungen in verschiedenen Informationskanälen (vgl. IB4, F25) kam es zu einem Informationsverlust und einer Informationsverfälschung für die Betroffenen am Ende der Informationskette (vgl. IB2, D25). Dies führte in weiterer Folge zu Unverständnis der Betroffenen und dem Gefühl, zu wenig informiert zu sein. Um diesem Problem entgegenzuwirken, organisierten Betroffene vor Ort in Selbstinitiative einen eigenen Krisenstab zur Unterstützung der gesamten Betroffenenengruppe (vgl. IB4, F25).

5.1.3 Zusammenfassende Interpretation

Diese Ergebnisse zeigen, dass es allgemein zu Informationsverlust kommt, wenn Informationen über mehrere Stationen bzw. Personen und/oder über unterschiedliche Kanäle weitergegeben werden. Die eigene Wahrnehmung und Einschätzung der Verantwortlichen bzgl. Informationsweitergabe, aber auch Personen, die in der Informationskette zwischengeschaltet sind und (bewusst oder unbewusst) als Filter wirken können, beeinflussen den Informationsfluss und das Ergebnis am Ende der Informationskette (vgl. Wübbelmann 2001: 53-54). Unzureichende offizielle Mitteilungen haben in diesem Fall zur selbstbestimmten Eigeninitiative der Betroffenen und zur Errichtung eines Krisenstabs vor Ort geführt, um Klarheit und Sicherheit zu vermitteln und handlungsfähig zu bleiben.

5.1.4 Stellenwert von offizieller, klarer und transparenter Information

Die Auswertung der unterschiedlichen Interviews zeigt, dass die Betroffenen das Gefühl hatten, zu Beginn des Ausnahmezustandes keine einheitlichen, regelmäßigen, offiziellen Informationen erhalten zu haben (vgl. IB2, D22). Allen Aussagen der Betroffenen gemeinsam ist, dass ein Mangel an amtlichen Auskünften herrschte und unterschiedliche Informationskanäle bedient wurden. Dadurch, dass zu wenige offizielle Mitteilungen gemacht wurden, haben sich die Betroffenen anderen inoffiziellen Medien wie WhatsApp, Facebook usw. bedient, um den Wissensstand zu erhöhen und sich in der Situation orientieren zu können. Diese Informationen stimmten jedoch am Beginn des Ausnahmezustandes meist nicht mit den offiziellen Kundmachungen überein, was in weiterer Folge zu noch mehr Verwirrung, Unsicherheit und Unklarheit der Betroffenen führte (vgl. ebd.).

Die Interviews mit den Verantwortlichen machen deutlich, dass der Stellenwert der Information als sehr hoch eingeschätzt wird, da es um den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung geht (vgl. IE2, D27). Die Befragten bestätigen, dass offizielle Mitteilungen an die Betroffenen wichtig sind, damit keine Falschinformationen gestreut werden (vgl. IE1, C28) und um Akzeptanz über verordnete Maßnahmen zu erreichen (vgl. IE2, D28). Klare, transparente Information dienen dazu Risikokommunikation zu gewährleisten. Dadurch könnten die Betroffenen Situationen selbst einschätzen, blieben handlungsfähig und würden das größtmögliche Gefühl an Sicherheit in der Situation entwickeln (vgl. IE2, D28).

Die Betroffeneninterviews machen deutlich, dass die Betroffenen sehr kurzfristig über die Evakuierungsmaßnahmen informiert wurden (vgl. IB1, C24). Daher fühlte sich die betroffene Bevölkerung nicht einheitlich und ausreichend über Personen und Objekte, die von Evakuierungen und Sperrungen betroffen waren in Kenntnis gesetzt. Somit herrschte keine allgemeine Klarheit darüber, welche Teilbereiche für den Individualverkehr gesperrt waren bzw. wann die Straße kurzfristig geöffnet wurde (vgl. IB3, E22). Weiters wurden Bedenken der Betroffenen dahingehend geäußert, dass das Austeilen der Informationszettel an die Haushalte nicht immer funktionierte. Nicht alle Betroffenen erhielten diese Mitteilung rechtzeitig, sondern nur jene, die zum besagten Zeitpunkt zuhause waren und persönlich angetroffen wurden (vgl. IB5, G22).

Informationen über Versorgungsflüge per Hubschrauber, über das Einfliegen von zwei Sanitätern zur medizinischen Unterstützung und über das Bereitstellen mehrerer Helfer des Bundesheeres zur Entlastung beim Schnee schaufeln wurden nach dem subjektiven Gefühl der Befragten rechtzeitig erteilt. Diese Angebote wurden allerdings von den interviewten Personen ihren Angaben nach weitestgehend nicht benötigt (vgl. IB1, C25). Ich meine daher, dass Benachrichtigungen über nicht erforderliche, jedoch anlassbezogen bereitgestellte, Ressourcen keinen hohen Stellenwert bei den Betroffenen haben und daher im Nachhinein als rechtzeitig erfolgt, eingeordnet werden.

5.1.5 Zusammenfassende Interpretation

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass Informationen und die direkte Informationsweitergabe wesentlich für Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Vorgehensweisen, Entscheidungen und Maßnahmen in wetterbedingten Ausnahmeständen sind. Wenn keine oder zu wenige offizielle Mitteilungen fließen, bedienen sich die Betroffenen anderer Kanäle, die oftmals falsche bzw. nicht verlässliche Meldungen oder bloße Gerüchte verbreiten und in weiterer Folge zu mehr Verunsicherung, Verwirrung und im schlechtesten Fall zu Angst führen. Daraus folgt, dass es im Sinne der Selbstbestimmung vor allem durch Informationsmangel zu einer Einengung der jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontexte kommt und nicht wie in der Definition dargelegt zu einer Erweiterung derselben.

5.2 Befindlichkeit und Betroffenheit

5.2.1 Subjektives Empfinden

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es zu einer Gleichzeitigkeit von Beeinträchtigung und Entspannung im subjektiven Erleben der Betroffenen kam. Einerseits fühlten sich Betroffene durch die Bedingungen im Ausnahmezustand in ihrem Alltag beeinträchtigt und andererseits führten die Bedingungen zu einer Entspannung, da das alltägliche Leben auf das Wesentliche reduziert werden konnte (vgl. IB6, H18). Gemeinsam ist allen die Betroffenheit durch das „Abgeschlossen Sein“ von der Umwelt. Die Untersuchung weist nach, dass das Ausmaß der Betroffenheit im beruflichen, familiären, gesundheitlichen, emotionalen Kontext unterschiedlich erlebt wurde. Große Differenzen in der Betroffenheit ergeben sich durch Sorgeverpflichtungen gegenüber anderen (vgl. IB2, D18), durch maßgebliche Unterschiede in der Einschränkung durch die persönliche Arbeits- und/oder Familiensituation und durch Bedingungen, die den Ausnahmezustand mitunter bewirkten und unterschiedlich beeinflussten wie z.B. Evakuierungen und Stromausfälle (vgl. IB1, C18). Der Informationsmangel und das daraus resultierende Gefühl der Unwissenheit und Unklarheit findet sich in allen Betroffeneninterviews wieder (vgl. IB4, F18). Die unfreiwillig gewonnene Ruhe hingegen wurde durchaus geschätzt (vgl. IB6, H16).

5.2.2 Möglichkeit der Aufarbeitung

Auch im Nachhinein waren Betroffene noch negativ emotional belastet durch Unklarheiten über Entscheidungen und Vorgehensweisen im Ausnahmezustand, die sie am Informationsmangel festmachten (vgl. IB5, G35). Das Interview wird als eine Möglichkeit der Verarbeitung durch „das darüber reden“ genannt. *„Das Interview ist für mich so bisserl eine Aufarbeitung.“* (IB1, C35)

5.2.3 Zusammenfassende Interpretation

Ich leite davon ab, dass nicht die objektiven Beschränkungen als Problem, sondern der Informationsmangel, der zu nicht nachvollziehbaren Anordnungen geführt hat, als erheblich souveränitätsbeschränkend erlebt wurde, verschärft dort, wo auch Sorge für Angehörige vorhanden war. Die subjektive Befindlichkeit hängt stark von der Information und tatsächlichen individuellen Betroffenheit durch Bedingungen und Folgen, die den Ausnahmezustand charakterisieren, ab. Je weniger Information und je mehr akute Betroffenheit, desto größer ist die Verunsicherung der Betroffenen. Dazu kommt, dass das eigene Erfahrungswissen *„[...] weil ich mir sicher war, dass da nichts kommt“* (vgl. IB3, E26) mit den Anordnungen nicht in Einklang zu bringen war. Erst in Verantwortlicheninterviews konnte abgeleitet werden, dass an dieser Stelle mittlerweile die Sicherheit nicht mehr stabil genug war (vgl. IE2, D23). Daraus resultierten Gefühle wie Beunruhigung, Angst und Ärger. Angebote zur Aufarbeitung der Geschehnisse ermöglichen eine gesundheitsfördernde Verarbeitung und eine Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens durch aktive konstruktive Auseinandersetzung und Bewältigung (vgl. Sonneck / Kapusta / Tomandl / Voracek 2016: 18-19).

5.3 Selbst- und Mitbestimmung

5.3.1 Allgemein

Alle Interviews mit Betroffenen verdeutlichen, dass Selbstbestimmung unterschiedlich definiert und wahrgenommen wird. Ein zentrales Ergebnis stellen daher die ambivalenten und widersprüchlichen Sichtweisen der Betroffenen über Selbstbestimmung im Ausnahmezustand dar. Einerseits schildern die Personen, dass sie sich im Ausnahmezustand absolut fremdbestimmt fühlten und andererseits erzählen sie kurz darauf, dass sie Sperren und Evakuierungen ganz bewusst und selbstbestimmt ignorierten (vgl. IB1, C31).

5.3.2 Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung aus Sicht der Betroffenen

Durch die sehr kurzfristige Information der Betroffenen über die Evakuierungsmaßnahmen (einige Häuser mussten wegen der Lawinengefahr evakuiert werden) und die Anordnung, sich selbst eine Unterkunft für die Zeit während dieser Maßnahme zu suchen, entstand bei den Betroffenen ein Gefühl, keinerlei Mit- und Selbstbestimmung zu haben (vgl. IB1, C31). Um

trotz dieser Maßnahmen gewohnte Aspekte des alltäglichen Lebens aufrecht erhalten zu können (Schnee schaufeln, Haustiere füttern, usw.), erzählen Betroffene, dass sie selbstbestimmt entschieden, diese behördlichen Maßnahmen zu ignorieren und sich im Sperrgebiet zu bewegen bzw. dort ihren Tätigkeiten wie gewohnt nachzugehen (vgl. IB3, E32).

Betroffene mit Kindern äußern ein Gefühl der Fremdbestimmung durch die Verantwortung für und die Sorge um den Nachwuchs, ohne ausreichend informiert zu sein (vgl. IB2, D31).

Einige Betroffenen geben außerdem an, dass durch die rechtliche Situation kein selbstbestimmtes Handeln für sie möglich war, da ein Ignorieren der behördlich angeordneten Maßnahmen höchstwahrscheinlich strafrechtliche Folgen nach sich gezogen hätte (vgl. IB1, C31).

Die Grenzen der Selbstbestimmung werden von Betroffenen dort gesehen, wo es um „Gefahr für Leib und Leben“ geht und wenn Evakuierungsmaßnahmen angeordnet und getroffen werden (vgl. IB6, H33). Als wichtig erscheint für die Personen dabei das Handeln nach und die Umsetzung von vorgegeben Leitlinien und Plänen durch bestimmte Einsatzorganisation - im aktuellen Anlassfall - der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils (vgl. IB4, F31).

5.3.3 Zusammenfassende Interpretation

Das Gefühl Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung zu haben, hängt sowohl stark von der Betroffenheit im Ausnahmezustand als auch genauso stark von der Information und Transparenz von Entscheidungen und Vorgehensweisen der Verantwortlichen ab. Wenn Maßnahmen kurzfristig mitgeteilt, die Gründe der Entscheidungen und das genaue Vorgehen nicht klar an die Betroffenen kommuniziert werden, fühlen sich diese fremdbestimmt und empfinden keinerlei Möglichkeiten der Mitbestimmung (vgl. IB1, C31). Wenn im Gegensatz dazu die Maßnahmen klar und nachvollziehbar begründet werden, werden sie weniger als Fremdbestimmung erlebt.

Anders stellt sich selbstbestimmtes Handeln der Betroffenen, um das alltägliche Leben aufrecht zu erhalten, dar. Hier entscheiden Betroffene in ihrem familiären und individuellen Leben selbstbestimmt, um den Alltag auch im Ausnahmezustand so gut wie möglich aufrechterhalten und organisieren zu können, sogar, wenn sie dabei behördliche Maßnahmen bewusst und selbstbestimmt ignorieren und sich mitunter in akute, jedoch nicht bewusste, Gefahr begeben (vgl. IB3, E32).

Voraussetzungen für sicheres, selbstbestimmtes Handeln sind aus der Sicht der Betroffenen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, klare Informationen und kompetenten Ansprechpartner*innen bzw. Verantwortliche in der Situation (vgl. IB5, G32).

In Ausnahmezuständen endet Selbstbestimmung, wenn die Betroffenen einer akuten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind und behördliche Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung getroffen werden.

5.3.4 Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus Sicht der befragten Experten

Die folgende zwei Punkte stellen die Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung aus der Sicht der drei interviewten Experten dar:

- Jede einzelne Person kann sich selbst auf einen Ausnahmezustand vorbereiten, um ein paar Tage autark durchhalten zu können. Dies beinhaltet auch eine Sensibilisierung im Bereich der Eigenverantwortung (vgl. IE1, C35).
- Durch das Mitwirken in der Lawinenkommission (auch ohne Mitglied zu sein), aber auch durch das aktive Engagement als Mitglied ist Mitbestimmung möglich und sogar erwünscht (vgl. IE2, D35).

In der Entscheidung über Verhängung und Durchsetzung von Maßnahmen in einem wetterbedingten Ausnahmezustand gibt es aus Sicht der Experten keine Möglichkeit der Mit- bzw. Selbstbestimmung, da die alleinige Verantwortung beim Bürgermeister liegt und er im Schadensfall mit seinem persönlichen Vermögen haftet, wenn er nicht alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat (vgl. IE3, E35). Bei Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen braucht es behördliche Vorgänge und Maßnahmen, wie Evakuierungen und Sperren von Infrastruktureinrichtungen (vgl. RIS 2019b). Evakuierungsmaßnahmen bedeuten klare Eingriffe in das Eigentumsrecht, befinden sich in einem sehr sensiblen Bereich und brauchen in erster Linie die Akzeptanz der Betroffenen, um eingehalten zu werden (vgl. IE2, D36). Selbstbestimmung endet bei Gefahr für Leib und Leben und wenn Betroffene diese nicht selbst einschätzen können (vgl. IE3, E36).

5.3.5 Zusammenfassende Interpretation

Aus der Sicht der befragten Experten liegen die Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung verstärkt in der individuellen Vorbereitung auf wetterbedingte Ausnahmezustände. Einige Betroffene waren nicht ausreichend vorbereitet auf den wetterbedingten Ausnahmezustand und daher erschienen für sie die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten begrenzt.

Bei Gefahr im Verzug und bei in Kraft treten behördlicher Maßnahmen endet die Mit- und Selbstbestimmung der Betroffenen klar, da die Letztverantwortung rechtlich nicht mehr bei den Betroffenen, sondern bei den Verantwortlichen verortet wird. Das hat zur Folge, dass die Akzeptanz der Betroffenen für Eingriffe in ganz sensible Bereiche und Persönlichkeitsrechte einen hohen Stellenwert aufweist und für ein gelingendes Krisenmanagement und das Erreichen dieser Akzeptanz unumgänglich erscheint.

5.4 Unterschiede in der Wahrnehmung der Betroffenen und der Verantwortlichen

Zwischen den Sichtweisen der Betroffenen und der Verantwortlichen stellen sich erhebliche Diskrepanzen dar.

5.4.1 Gefahreneinschätzung

Bezugnehmend auf die Einschätzung der Gefahr sind die Sichtweisen der Betroffenen und der Verantwortlichen sehr unterschiedlich. Allen Betroffenen gemeinsam ist, dass sie die Gefahr durch die Wetterverhältnisse und den starken Schneefall nicht so hoch einschätzten (vgl. IB3, E26) wie die Experten und Verantwortlichen (vgl. IE2, D23).

5.4.2 Kommunikation

Wie im Kapitel 5.1.4. dargestellt, fühlte sich die betroffene Bevölkerung allgemein unzureichend, zu selten und im Falle der Evakuierungsmaßnahmen zu kurzfristig über Entscheidungen und Vorgehensweisen von den Verantwortlichen informiert, was sich in weiterer Folge durch Unsicherheit, Angst, Ignorieren von Maßnahmen und Ärger äußerte. Gleichzeitig lassen die Befragten erkennen, dass die Informationslage vor der Gemeindefusion deutlich besser war, weil man alles „im Ort“ regeln konnte (vgl. IB3, E29).

Die Kommunikation innerhalb der betroffenen Bevölkerung wird als funktionierend dargestellt. Daraus resultiert die Unterstützung untereinander, der Zusammenhalt und das Gründen und Wirken des eigeninitiierten Krisenstabs vor Ort (vgl. IB4, F28).

Ebenso beschreiben die Verantwortlichen und Experten, dass die Kommunikation innerhalb der Expert*innengruppe sehr gut funktionierte (vgl. IE1, C32).

Große Diskrepanzen ergeben sich aus den Ergebnissen bezüglich der rechtzeitigen Information der Betroffenen über die Evakuierungsmaßnahmen. Die von Evakuierungen Betroffenen äußerten unabhängig voneinander, dass sie sehr kurzfristig (eine Stunde vorher) über die Maßnahme informiert wurden und im weiteren Vorgehen auf sich allein gestellt waren (vgl. IB1, C24 und IB3, E24). Der Verantwortliche, im gegebenen Anlass der Bürgermeister, bekundet, dass er die Information 48 Stunden vor der möglichen Evakuierung seinen zwei Ansprechpersonen vor Ort weitergab, um die Betroffenen rechtzeitig zu informieren (vgl. IE3, E28).

5.4.3 Wahrnehmung der Unterstützung

Unterschiedliche Sichtweisen ergeben sich ferner aus der Darstellung der Resultate bezüglich der Wahrnehmung über Unterstützungsangebote und -leistungen im Ausnahmezustand. Alle interviewten Betroffenen meinten, dass sie sich durch unzureichende Information zu wenig gesehen bzw. manchmal auch vergessen und von den Verantwortlichen allein gelassen fühlten (vgl. IB2, D35 und IB5, G26). Auf der anderen Seite verdeutlichten die Verantwortlichen, dass sie die Wünsche der Betroffenen sehr ernst nahmen und diesbezüglich jede mögliche Unterstützung anboten und umsetzten (vgl. IE3, E32).

5.4.4 Zusammenfassende Interpretation

Es ist offensichtlich, dass es zu Diskrepanzen in der Wahrnehmung von Betroffenen und den Verantwortlichen bzw. Experten kam, da die Informationsweitergabe nicht funktionierte und beide „Parteien“ unterschiedliche Präferenzen fokussierten. Daraus folgere ich, dass klarem und transparentem Austausch auf allen Ebenen und im Besonderen auch übergreifend während und nach dem Ausnahmezustand eine essenzielle Bedeutung im Risikomanagement zukommt. Kommunikation funktioniert besser, wenn keine (weder zwischenmenschliche noch umweltbedingte) Barrieren vorhanden sind (vgl. Bierhoff 2014: 851). Der wetterbedingte Ausnahmezustand als soziale Situation erfordert Kommunikation und setzt Anforderungen zur erfolgreichen Bewältigung. Sozialkommunikative Kompetenzen wie Wissen (durch Information), Fähigkeiten oder Haltungen werden benötigt, beeinflussen die Wahrnehmung der Situation und schaffen einen kognitiv-emotionalen Zustand, in dem die Personen schließlich ihr Verhalten entwickeln (vgl. Widulle 2012: 25). In weitere Folge lässt sich ableiten, dass Widersprüchlichkeiten entstehen, wenn es unterschiedliche Foki in der Wahrnehmung und Einschätzung von Gefahren und der Anordnung und Durchführung von Maßnahmen in einer solchen Situation gibt. Diesbezügliche Differenzen beeinflussen die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Beteiligten. Sie führen möglicherweise in weiterer Folge zu negativen Erfahrungen, zu schlechten Voraussetzungen und mitunter auch zu gefährlichen Bedingungen und blockieren die notwendige Zusammenarbeit, um einen wetterbedingten Ausnahmezustand sicher zu überstehen und zu meistern.

5.5 Was hat gut funktioniert?

In den Interviews ist zu erkennen, dass es in dieser Situation auch Dinge gab, die als „gut gelungen“ eingeschätzt werden.

5.5.1 Aus Sicht der Betroffenen

Die Interviews mit den Betroffenen zeigen, dass im Ausnahmezustand ein Zusammenwachsen, ein Zusammenhalten, ein Zusammenarbeiten und ein gemeinsames Helfen der Bürger*innen des betroffenen Ortsteils spürbar und als sehr positiv erlebt wurde (vgl. IB6, H28).

In weitere Folge wurde auch der Zusammenhalt und die Verantwortungsübernahme der Einsatzorganisation vor Ort, der freiwilligen Feuerwehr (vgl. IB4, F28) und die Aufnahme und Versorgung der Evakuierten durch die vorübergehenden Quartiergeber*innen (vgl. IB1, C28) als erfreulich benannt.

In der ersten Woche des Ausnahmezustandes formierten sich einige Bürger*innen in Selbstinitiative, angeleitet durch einen Ansprechpartner des verantwortlichen Bürgermeisters im betroffenen Ortsteil, zu einem Krisenstab vor Ort. Dieser Krisenstab übernahm die Organisation von Angeboten und Hilfsleistungen und die Information der Betroffenen, um mehr

Struktur, Klarheit und Transparenz zu ermöglichen und zu gewährleisten (vgl. IB4, F28). Hier hat offensichtlich Selbsthilfe das gefühlte Versagen der zentralen Institution ersetzt.

Auch außerhalb des Krisenstabs wurde ein starker Zusammenhalt der Betroffenen in Form von Nachbarschaftshilfe festgestellt (vgl. IB5, G28).

5.5.2 Aus Sicht der befragten Experten

Auch aus der Sicht der Fachleute wurde die selbstorganisierte Bildung eines Krisenstabs vor Ort als sinnvoll und positiv beschrieben. Ebenso als gut funktionierend eingestuft wurde die Arbeit der Lawinenkommission (vgl. IE2, D32).

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen bzw. Expert*innen, die außerhalb des betroffenen Gebietes in den Ausnahmezustand involviert waren, wie z. B. die Mitglieder der Lawinenkommission oder auch die Katastrophenschutzreferenten des Bezirkes und des Landes, aber auch die unterschiedlichen Mitwirkenden der Einsatzorganisationen, wurde allgemein als sehr positiv und gelungen erlebt (vgl. IE1, C32).

5.5.3 Zusammenfassende Interpretation

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch in einem wetterbedingten Ausnahmezustand Dinge gut funktionieren und als positiv erachtet werden. Die Ergebnisse zeigen auf, dass sich betroffene Menschen selbstbestimmt organisieren, um unerwartete Situationen so gut wie möglich zu meistern und daraus Kooperation und Zusammenhalt resultieren. Wichtig dabei ist das Interesse, ein Anstoß, eine Anregung bzw. ein Bekennen zur Verantwortungsübernahme von Beteiligten. Wetterbedingte Ausnahmezustände stellen für alle Beteiligten herausfordernde Situationen dar, die in einer Gemeinschaft mit Zusammenhalt besser durchlebt werden können. Selbst- und Mitbestimmung ist demnach eine wichtige Voraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil, um auch unerwartete Situationen partizipativ und aktiv mitgestalten zu können.

5.6 Verbesserungsvorschläge

Durch die Auseinandersetzung mit Verbesserungsvorschlägen unter Berücksichtigung von Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kristallisieren sich folgende Erkenntnisse heraus.

5.6.1 Aus Sicht der Betroffenen

Aus dem eigenen Erleben und der individuellen Auseinandersetzung mit der Thematik wurden von der Betroffenen konkrete Verbesserungsvorschläge benannt.

Alle Betroffenen haben den Wunsch nach einer einheitlichen, regelmäßigen, transparenten, möglichst zeitgerechten und wahrheitsgetreuen Information über Pläne, Entscheidungen und Vorgehensweisen durch die Verantwortlichen und Expert*innen im wetterbedingten Ausnahmezustand, um sich orientieren und sicher fühlen zu können (vgl. IB1, C29).

Auch das gemeinsame Erarbeiten von Krisen- und Ablaufplänen für solche Situationen und das Erstellen von Kontaktlisten, um die betroffene Bevölkerung zukünftig besser und schneller informieren zu können, sind konkrete Verbesserungsvorschläge von den Betroffenen (vgl. IB2, D29).

Besonders die Möglichkeit der Mitbestimmung bzw. des Miteinbeziehens betroffener Menschen vor Ort in Entscheidungsprozesse z. Bsp. als Expert*innen zur Einschätzung der Lawinengefahr bei schlechten Sichtverhältnissen oder als Expert*innen des eigenen Lebens wird für weitere Anlässe gefordert (vgl. IB3, E29).

Um Gefahren klar und deutlich auszuweisen und transparent zu machen, sollen zum Schutze der betroffenen Bevölkerung Maßnahmen wie behördliche Straßensperren oder Evakuierungen nicht nur verordnet, sondern auch durchgesetzt und wenn notwendig bei Nichteinhaltung sanktioniert werden (vgl. IB4, F31).

5.6.2 Aus Sicht der befragten Experten

Auch die Experten haben konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht.

Einerseits soll zukünftig in wetterbedingten Ausnahmezuständen ein gemeinsames „Lagebild“ erstellt werden, um wesentliche Informationen gleichzeitig an alle Verantwortlichen und maßgeblich beteiligten Organisationen weiterleiten zu können. Laut befragten Experten stellt eine solche Vorgehensweise eine enorme Informationserleichterung und Entlastung dar (vgl. IE1, C33).

Andererseits wünschen sich die Fachleute professionelle Unterstützung für die Verantwortlichen in den Gemeinden bzgl. Informationsfluss und Informationsweitergabe an die Betroffenen. Damit sollen Unklarheit und Unsicherheit minimiert und ein nachvollziehbarer, transparenter, rechtlich abgesicherter Ablauf gewährleistet werden (vgl. IE2, D33).

Die Ergebnisse legen die Wichtigkeit der Aufklärung der Bevölkerung über die Aufgaben und die Funktion der Lawinenkommission dar. Diese dient dazu das Vertrauen - vor allem bei der Verordnung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung - der Betroffenen zu gewinnen und zu stärken und Entscheidungen und Vorgehensweisen durchschau- und nachvollziehbar zu machen (vgl. ebd).

Die Untersuchung legt nahe, dass das gemeinsame Erarbeiten und Erstellen von Krisen- und Katastrophenplänen in der Gemeinde, das Vorstellen der neuen Gefahrenzonenplänen und eine Reflexion und Evaluation mit dem Land Steiermark, um sicherheitsfördernden

Maßnahmen wie Lawinenverbauungen usw. durchzusetzen, maßgeblich gefördert und vorangetrieben werden müssen (vgl. IE3, E33).

5.6.3 Zusammenfassende Interpretation

Die dargestellten Ergebnisse rechtfertigen die Aussagen, dass sowohl aus der Sicht der Betroffenen als auch aus der Sicht der Experten Verbesserungsmöglichkeiten verortet werden. Besonders rund um das Thema Information besteht besonderer Optimierungsbedarf von Seiten der Fachleute und Verantwortlichen. Aus der Sicht der Betroffenen und aus der Sicht der interviewten Experten gibt es Möglichkeiten, um gemeinsam an Verbesserungen für zukünftige wetterbedingte Ausnahmezustände zu arbeiten. Dies erfordert jedoch unter anderem ein selbstbestimmtes Engagement und selbstbewusstes Einbringen der Betroffenen, um in Mitbestimmungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden.

6 Stärken und Schwächen im Ausnahmezustand

Die hier angewendete SWOT- Analyse dient dazu, eine Übersicht über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unter Berücksichtigung der Forschungsfrage „Welche Möglichkeiten der Selbst- bzw. Mitbestimmung haben Betroffene in wetterbedingten Ausnahmezuständen?“ herzustellen.

Die SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) dient als einfaches Instrument, um wichtige Entwicklungen und Faktoren für die Erreichung von Zielen mit den Kategorien Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken systematisch zu erfassen, um in weiterer Folge ein Fazit daraus ziehen und mögliche Empfehlungen ableiten zu können (vgl. Wollny / Paul 2015: 189).

6.1 Stärken

In der Analyse der Stärken dominieren die Selbstorganisation und der Zusammenhalt der Betroffenen im wetterbedingten Ausnahmezustand.

- Selbstorganisation der Betroffenen
- Zusammenhalt der Betroffenen
- Verantwortungsübernahme der Betroffenen und Einrichtung eines Krisenstabs vor Ort
- Gute Kommunikation innerhalb der (überregionalen) Expert*innen
- Gute Arbeit der Lawinenkommission aus der Sicht der befragten Experten
- Organisation und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten durch die Gemeinde
- Guter Informationsfluss in der Nachbarschaft

6.2 Schwächen

Als größte Schwäche stellt sich in der Situation die grundsätzlich fehlende direkte, einheitliche und transparente Information dar.

- Keine einheitliche, regelmäßige, transparente, zeitgerechte Information der Betroffenen auf direktem Weg
- Keine vorhandenen bzw. bekannten Krisenpläne in der Gemeinde
- Keine Durchsetzung und Sanktionierung von angeordneten, behördlichen Maßnahmen
- Wenig Bekanntheit der Aufgaben und Funktion der Lawinenkommission bei den Betroffenen

6.3 Chancen

Hohe Chancen ergeben sich aus der Partizipation der Bevölkerung vor, während und nach einem wetterbedingten Ausnahmezustand.

- Miteinbeziehen Betroffener als Expert*innen in der aktuellen Situation und ihres Lebens
- Forcierung des Zusammenhalts
- Aufarbeitung der Geschehnisse durch eine gemeinsame Reflexion und Evaluation
- Erstellen von Krisenplänen für zukünftige Ausnahmezustände
- Durchsetzung von weiteren Sicherheitsmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene
- Die bestehende Rechtslage in Krisensituationen

6.4 Risiken

Als höchstes Risiko stellt sich das Ignorieren behördlich angeordneter Maßnahmen im Ausnahmezustand dar, da es hier schnell zu Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen kommen kann.

- Missachtung behördlich angeordneter Maßnahmen und daraus resultierende Gefahr für Leib und Leben
- Keine Aufarbeitung der Geschehnisse und somit keine Weiterentwicklung
- Nicht wirklich aufgearbeitete Effekte der Gemeindegemeinschaft

7 Möglichkeiten einer erfolgreichen Bewältigung und Aufarbeitung

7.1 Meine Schlussfolgerungen als Betroffene und Forscherin

Durch die intensive Auseinandersetzung und die umfangreiche Erforschung des Themas komme ich zur Überzeugung, dass die Selbstorganisation, der Zusammenhalt und die Verantwortungsübernahme der Betroffenen vor Ort im wetterbedingten Ausnahmezustand klare Möglichkeiten von Selbst- und Mitbestimmung darstellen und beinhalten. Als eine wesentliche Chance im Sinne der Selbst- und Mitbestimmung sehe ich das Miteinbeziehen Betroffener als Expert*innen ihres Lebens in der aktuellen Situation und in den Phasen der Aufarbeitung, Reflexion und Evaluation danach (vgl. IFSW 2018).

Um Betroffenen die für selbstbestimmtes Handeln unumgängliche Information zu bieten, bedarf es einheitlicher, regelmäßiger, transparenter, zeitgerechter Mitteilungen auf direktem Wege, um Informationsverlust zu vermeiden und um emotionale Belastungen durch Unsicherheit, Angst und Ärger zu minimieren (vgl. Bundesministerium Inneres 2018: 57-61). Dies bestätigt auch die Annahme, dass Information eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Agieren ist.

Um ein erhöhtes Gefährdungsrisiko auszuschließen ist es wichtig, Entscheidungen, Vorgehensweisen und Maßnahmen transparent und nachvollziehbar für die Betroffenen darzustellen, zu kommunizieren und nötigenfalls auch zu sanktionieren. Um das in Zukunft gut leisten und umsetzen zu können, bedarf es der gemeinsamen Aufarbeitung des wetterbedingten Ausnahmezustandes im Jänner 2019. Dafür müssen Verantwortliche, Expert*innen und Betroffene auf kommunaler Ebene aktiv werden und diesbezüglich Ressourcen in Form von Partizipation und Mitbestimmung zur Verfügung stellen (vgl. Rudolf-Miklau 2018: 32-45).

Einschränkungen der Mit- und Selbstbestimmung beeinflussen das subjektive Empfinden, welches durch die individuelle Betroffenheit noch verstärkt wird. Besonders bei sensiblen Eingriffen in das Eigentumsrecht, bedarf es einer sehr intensiven Auseinandersetzung, Information und Begleitung der Betroffenen, um ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln und Akzeptanz zu erhalten. Bei der Anordnung von behördlichen Maßnahmen bei Gefahr für Leib und Leben endet die Selbst- und Mitbestimmung der Betroffenen. Dies bestätigt und untermauert auch diesbezüglich angestellte Hypothesen.

Der betroffenen Bevölkerung nutzte trotz schwieriger Bedingungen im Ausnahmezustand ihr ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital, um sämtliche tatsächlich möglichen Handlungen (capabilities) zu realisieren, für die sie sich aus guten Gründen entscheiden konnte (vgl. Abel / Schori o. A.: 53). Die Betroffenen entwickelten Selbsthilfestrategien, die auf eine hohe Resilienz-Fähigkeit schließen lassen. Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandskraft und Fähigkeit herausfordernde Lebenssituationen und sich ändernde

Situationen flexibel und angemessen ohne anhaltende Beeinträchtigungen oder negative Folgen zu überstehen (vgl. Stangl 2019). Sie kann als ein Leitbild der Sicherheit gesehen werden, steht nicht nur für Verbesserung der Sicherheit, sondern ebenso für ein mögliches Sicherheitsverständnis. Sicherheit wird demzufolge weniger als ein Zustand der Abwesenheit von Gefahr betrachtet, sondern vor allem als Prozess der erfolgreichen Reaktion auf und der ständigen Anpassung an eine sich ständig verändernde (Gefahren-) Umwelt (vgl. Folkers 2018: 180).

7.2 Empfehlungen an die Adressat*innen

Aus der SWOT-Analyse ergeben sich folgende Empfehlungen:

Ich empfehle den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene klare, transparente Information und einen direkten Informationsfluss über einheitliche Informationskanäle an die Betroffenen, um in wetterbedingten Ausnahmeständen Orientierung und damit Sicherheit zu vermitteln und zu gewährleisten. In weiterer Folge dient diese Vorgehensweise der Akzeptanz der Betroffenen für behördliche Entscheidungen und angeordneten Maßnahmen (vgl. Bundesministerium Inneres 2018: 57-61).

Sowohl von den Einwohner*innen des Ortsteils als auch von den politischen Vertreter*innen in der Gemeinde ist das Aufarbeiten, die Akzeptanz und das Respektieren der Auswirkungen und Folgen der Gemeindefusion im Jahr 2015 gefordert. Dabei handelt es sich um wichtige Voraussetzungen für konstruktives Arbeiten an unterschiedlichen Themen, so auch an der Aufarbeitung und Reflexion des wetterbedingten Ausnahmestands 2019, um zukünftig gemeinsam gute Lösungen für die gesamte Bevölkerung der fusionierten Gemeinde zu finden (vgl. Rudolf Miklau 2018: 61-63).

Auf Bezirksebene plädiere ich für die Unterstützung der Gemeinden durch Expert*innen, um den Ausnahmestand verarbeiten zu können und um erlebte Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gemeinsam zu reflektieren. Darauf aufbauend gilt es Krisenpläne gemeinsam mit Betroffenen und Expert*innen zu erarbeiten, um auf den nächsten Ausnahmestand vorbereitet zu sein (vgl. Klapproth 2018: 113-139). Es wurde deutlich, dass es keine Krisen- und Katastrophenpläne gibt, an denen sich Verantwortliche orientieren können, um Betroffene sicher in ihrer Selbstbestimmung unterstützen und begleiten zu können.

Auf Landesebene gilt es ebenfalls die Bedingungen, die zum Ausnahmestand führten, näher zu beleuchten und gegebenenfalls finanzielle und logistische Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese unterstützen in weiterer Folge die Minimierung und Vermeidung von wetterbedingten Gefährdungen und der daraus resultierende, beeinträchtigenden Maßnahmen durch z.B. bauliche Möglichkeiten wie Lawinengalerien oder -sperrungen (vgl. Bundesministerium Inneres 2018: 55-56).

In all diesen Bereichen sehe ich Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung, um aktiv und partizipativ zu agieren, um in weiterer Folge eine große Wirkung und ein bestmögliches

Ergebnis für alle zu erzielen und damit die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl für alle zu erhöhen.

7.3 Aus dem Blickwinkel der Sozialen Arbeit

Wie im Berufsbild der Sozialen Arbeit beschrieben, sehe ich mögliche Aufgabenbereiche in der gemeinsamen Aufarbeitung des Ausnahmezustandes und im Empowerment der Bevölkerung, um an reflektiven Prozessen aktiv teilzunehmen und teilzuhaben. Weiters orte ich mögliche Kompetenzen und Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Erstellung von Krisenplänen und in der Entwicklung eines passenden Krisenmanagements. Sozialarbeit kann dahingehend motivieren Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen herauszuarbeiten (vgl. obds 2017). Sie bedient sich unterschiedlichen Möglichkeiten des methodischen Handelns, welche auf ganzheitliche Gesellschaftsbezüge, auf Gruppenbezüge und in Bezug auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sind. Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit und Einzelhilfe resultieren daraus und sind mögliche Methoden, um die Bevölkerung bzw. alle Beteiligten aktiv in einen partizipativen Prozess miteinzubeziehen (vgl. Schmidt – Grunert 2009: 49). Eine Aufgabe oder ein Ziel der Sozialen Arbeit ist es auch, zu weiteren auf diese wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse aufbauende oder neue Forschungen anzuregen. Wichtig dabei ist der professionelle Weg des Erkenntnisgewinns mit definierten Methoden und intersubjektiver Überprüfbarkeit (vgl. Von Spiegel 2013: 46). Soziale Arbeit hat durch die Stärkenorientierung und das Empowerment Modelle, die das Ziel verfolgen, Menschen zu befähigen, ihre Interessen zu benennen und sie darin zu unterstützen diese durchzusetzen, sie also in ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Autonomiebestrebungen zur stärken (vgl. Ehlers / Müller /Schuster 2017: 46). Wie in der internationalen Definition der Sozialen Arbeit festgehalten, *„[fördert] Soziale Arbeit als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“*. (obds 2014)

Literatur

Abel, Thomas / Schori, Dominik (o.A.): Der Capability-Ansatz in der Gesundheitsförderung: Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung der Ungleichheitsforschung. In: ÖZS-Österreichische Zeitschrift für Soziologie 34, 2/2009, S. 48-64.

Auer-Voigtländer, Katharina / Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systemischen Arbeit mit umfangreichem qualitativem Datenmaterial. Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials. In: Soziales Kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul- Studiengänge Soziale Arbeit. Nr. 18 (2017). Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“. Standort St. Pölten. S. 130-143.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. 23. Auflage, Frankfurt am Main: eBook Suhrkamp Verlag.

Bibliographisches Institut GmbH (2018a): Ausnahmezustand. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ausnahmezustand#Bedeutung> [Zugriff: 26.03.2019].

Bibliographisches Institut GmbH (2018b): Betroffene. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Betroffene> [Zugriff: 01.04.2019].

Bibliographisches Institut GmbH (2018c): Verantwortung. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verantwortung#Bedeutung> [Zugriff: 01.04.2019].

Bibliographisches Institut GmbH (2018d): Information. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Information#Bedeutung> [Zugriff: 01.04.2019].

Bierhoff, Hans-Werner (2014): Kommunikationsbarrieren. In: Wirtz, Markus Antonius (Hrsg.), Dorsch – Lexikon der Psychologie. 18. Auflage, Bern: Hogreve Verlag, S. 851.

Brandschutzausbildung (2015): <http://www.brandschutzausbildung.at/BFA2011/media/Suedtirol2015/Praesentation%20Evakuierung.pdf> [Zugriff: 03.04.2019].

Bundesministerium Inneres (2018): Risikomanagement im Katastrophenmanagement. Leitfaden. Version 1. https://www.bmi.gv.at/204/Download/files/SKKM-Leitfaden_fuer_das_Risikomanagement_Version_1_0.pdf [Zugriff: 11.04.2019].

Das Land Steiermark (2015): Die neue Steiermark ab 2015. Reformen für eine gute Zukunft. <http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at> [Zugriff: 25.03.2019].

Ehlers, Corinna / Müller, Matthias / Schuster, Frank (2017): Stärkenorientiertes Case Management. Komplexe Fälle in fünf Schritten bearbeiten. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

EMRK (1950): Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. <http://www.emrk.at/emrk.htm> [Zugriff:11.04.2019].

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Originalausgabe, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2017): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Folkers, Andreas (2018): Das Sicherheitsdispositiv der Resilienz. Katastrophische Risiken und die Biopolitik vitaler Systeme. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

IFSW – Internationale Föderation der Sozialarbeiter (2018): Globale Sozialarbeit – Erklärung ethischer Prinzipien. <https://www.ifsw.org/de/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> [Zugriff: 11.04.2019].

Klapproth, Jorge (2018): Der Tag X. Vorbereitung auf den Ernstfall. Handbuch für Krisenmanagement und Krisenkommunikation. 2. Auflage, Norderstedt: BoD-Books on Demand.

Neuhold, Thomas / Rued, Stefanie (2019): Wenn der Schnee zur Gefahr wird. Der Standard, 09.01.2019. S. 2.

obds-Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. Beschlossen von der Generalversammlung am 24.06.2017 in Salzburg. https://www.obds.at/wp/wpcontent/uploads/2018/04/berufsbild_sozialarbeit_2017_06_beschlossen.pdf [Zugriff: 11.04.2019].

obds-Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2014): Internationale Definition der Sozialen Arbeit. Beschlossen von der International Federation of Social Workers (IFSW) gemeinsam mit der International Association of Schools for Social Work (IASSW) in Melbourne. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/definition_soziale_arbeit_-_obds_final.pdf [Zugriff: 11.04.2019].

Pantuček, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3. Auflage, Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

RIS-Rechtsinformationssystem des Bundes (2019a): Landesrecht konsolidiert Steiermark. Gesamte Rechtsvorschrift für Lawinenkommission, Gemeinden, Gesetz, Fassung vom 26.03.2019. <https://www.ris.bka.gv.at/> [Zugriff: 26.03.2019].

RIS-Rechtsinformationssystem des Bundes (2019b): Landesrecht konsolidiert Steiermark. Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, Fassung vom 26.03.2019. <https://www.ris.bka.gv.at/> [Zugriff: 26.03.2019].

RIS-Rechtsinformationssystem des Bundes (2019c): Bundesrecht konsolidiert. Gesamte Rechtsvorschrift für Gefahrenzonenpläne, Fassung vom 11.04.2019. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010379> [Zugriff: 11.04.2019].

Rudolf – Miklau, Florian (2018): Umgang mit Naturkatastrophen. Ratgeber für Bürgermeister und Helfer. Wien: Linde Verlag.

Schawel, Christian / Billing, Fabian (2012): Top 100 Management Tools. Das wichtigste Buch eines Managers. Von ABC Analyse bis Zielvereinbarung. 4. Auflage, Springer Fachmedien, Wiesbaden: Gabler Verlag.

Schmid, Tom (2006): Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien, Köln, Weimar. Böhlau Verlag. S. 37-53.

Schmidt-Grunert, Marianne (2009): Soziale Arbeit mit Gruppen. Eine Einführung. 3. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. 56. Auflage, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Sonneck, Gernot / Kapusta, Nestor / Tomandl, Gerald / Voracek, Martin (Hg.) (2018): Krisenintervention und Suizidverhütung. 3. Auflage, Wien: facultas Universitätsverlag.

Stangl, Werner (2019): Stichwort: „Resilienz“. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. [www: https://lexikon.stangl.eu/593/resilienz/](http://www.stangl.eu/lexikon.stangl.eu/593/resilienz/) [Zugriff:12.04.2019].

The free dictionary (2019): <https://de.thefreedictionary.com/Ausnahmezustand> [Zugriff: 26.03.2019].

vfgh-Verfassungsgerichtshof Österreich (o.A.). <https://www.vfgh.gv.at/verfassungsgerichtshof/rechtsgrundlagen/grundrechte.de.html> [Zugriff: 11.04.2019].

Von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

Widulle, Wolfgang (2012): Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Wollny, Volrat / Paul, Herbert (2015): Die Swotanalyse: Herausforderungen der Nutzung in den Sozialwissenschaften. In: Niederberger, Marlen / Wassermann, Sandra (Hg.): Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Wiesbaden: Springer VS, 189 - 216.

Wübbelmann, Klaus (2001): Management Audit. Unternehmenskontext, Teams und Managerleistung systematisch analysieren. 1. Auflage, Wiesbaden: Gabler.

Daten

Auswertungsmatrix 1: Betroffene; Quelle: eigene Darstellung (2019) nach Auer-Voigtländer, Katharina und Schmid, Tom (2017).

Auswertungsmatrix 2: ExpertInnen; Quelle: eigene Darstellung (2019) nach Auer-Voigtländer, Katharina und Schmid, Tom (2017).

IB1, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffener 1, 01.02.2019, Audiodatei.

IB2; Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffener 2, 05.02.2019, Audiodatei.

IB3, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffenenem 3, 07.02.2019, Audiodatei.

IB4, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffenenem 4, 15.02.2019, Audiodatei.

IB5, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffener 5, 09.03.2019, Audiodatei.

IB6, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Betroffenenem 6, 14.03.2019, Audiodatei.

IE1, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Experten 1, 12.02.2019, Audiodatei.

IE2, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Experten 2, 15.02.2019, Audiodatei.

IE3, Interview, geführt von Astrid Pacher mit Experten 3, 07.03.2019, Audiodatei.

A1, Auflistung der Wetterdaten, erstellt von einem Betroffenen, im Jänner 2019.

A2, Auflistung der Unwetterwarnungen UNIQA-SMS, erstellt von Astrid Pacher, im Jänner 2019.

Glossar

Begriffsdefinitionen

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung (= autonome Entscheidungsfindung) erfordert Information und ermöglicht die Erweiterung der jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontexte.

Diese Definition ist das Ergebnis eines Diskussions- und gemeinsamen Aushandlungsprozesses aller Teilnehmer*innen der Projektgruppe und wird auch in der vorliegenden Arbeit übernommen.

Wetterbedingter Ausnahmezustand

Ein wetterbedingter Ausnahmezustand ist ein durch das Wetter bedingter, nicht alltäglicher Zustand bzw. eine nicht übliche Situation (vgl. The free dictionary 2019), wie sie z. B. durch eine Naturkatastrophe hervorgerufen werden kann. Der Ausnahmezustand ist geltender Rechtszustand, in dem bestimmte Staatsorgane (z. B. Regierung, Polizei, Militär) besondere Vollmachten erhalten (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2018a).

Orientierend an den Definitionen wird in der Studie der Begriff wetterbedingter Ausnahmezustand neben der nicht üblichen und unnormalen Situation als Rechtszustand, in dem die Bürgermeister*innen besondere Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse haben auch als Zustand extremer Wetterbedingungen im Winter durch starken Niederschlag in Form von Schnee und außergewöhnlichen Windverhältnissen verwendet.

Betroffene

Betroffene sind Personen, die von einer Sache betroffen bzw. in Mitleidenschaft gezogen sind (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2018b).

Ich verwende in der vorliegenden Arbeit, anlehnend an die Definition, den Begriff Betroffene für die Menschen, die direkt und vor Ort vom wetterbedingten Ausnahmezustand betroffen waren.

Verantwortliche

In der Arbeit werden Verantwortliche als Personen, die bestimmte Verantwortungen tragen, bezeichnet. Das heißt, dass sie mit bestimmten Aufgaben, mit bestimmten Stellungen verbundene Verpflichtungen haben und dafür Sorge tragen, dass alles innerhalb eines

bestimmten Rahmens einen möglichst guten Verlauf nimmt (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2018c). Wichtig dabei ist, dass das jeweils Notwendige und Richtige gemacht wird, möglichst kein Schaden entsteht und Verantwortliche auch die Verpflichtung haben, für das Geschehene einzustehen (vgl. ebd.).

Behördliche Sperren und Evakuierungen

Unter behördlichen Sperren und Evakuierungen werden in der Arbeit Maßnahmen bezeichnet, die von der Behörde, in diesem Fall vom Bürgermeister, zum Schutz der Betroffenen angeordnet wurden. Allgemein wird der Begriff Evakuierung für die Bewegung von Menschen aus einer gefährlichen Lokalität verwendet, zum Beispiel das Räumen einer Wohnung, eines Hauses, Bezirks oder Gebietes von Bewohner*innen, vor während oder nach Katastrophenfällen (vgl. Brandschutzausbildung 2015).

Offizielle Information

Offizielle Informationen werden in der Arbeit als in Kenntnis setzende, von einer Behörde ausgehende, amtliche Mitteilungen über die Situation und möglichen Vorgehensweisen an die Betroffenen definiert (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2018d).

Abbildungen

Abbildung 1: Timeline 1: Wichtige Ereignisse; Quelle: eigene Darstellung (2019).

Abbildung 2: Timeline 2: Wetteraufzeichnungen und Unwetterwarnungen; Quelle: eigene Darstellung (2019).

Anhang

Leeres Auswertungsmatrixbeispiel mit Leitfaden zur Veranschaulichung

	Auswertungsmatrix 1: Betroffene							
	Interviewerin: Astrid Pacher							
Nr.	Frage	IB1	IB2	IB3	Zeilen- aussage	Memos	Schluss- folgerungen	Voran- nahmen
	Datum und Uhrzeit							
	Ort							
	Name							
	Funktionen							
	Geschlecht							
	Alter							
	Aufnahmegerät							
0	Einstieg							
	Rahmenbedingungen, Eindrücke, Stimmung							
A	Türöffner							
	Information, Thema							
B	Mundöffner							
1	Facts: Inwieweit bist/warst du vom wetter- bzw. schneebedingten Ausnahmezustand betroffen? (Straßensperre, Lawinengefahr, Schäden, privat, beruflich, emotional, sozial, finanziell,...)							
2	Befindlichkeit							
C	Timeline							
3	wichtige Ereignisse							
4	Information über Straßensperre: Wann und Wie?							
5	Vorwarnungen?							

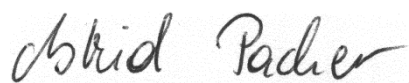
6	Wieviel Zeit um Entscheidungen zu treffen?							
7	Information über Angebote/Möglichkeiten/Veränderungen: Wie lange vorher?							
8	Befindlichkeit bzgl. dieser Vorgehensweise							
D	Kritische Auseinandersetzung							
9	Gut funktioniert?							
10	Verbesserungsvorschläge							
E	Mit- / Selbstbestimmung							
11	Möglichkeiten							
12	Eigene Einschätzung über selbstbestimmtes Handeln und Entscheiden in der Situation							
13	Beginn und Ende von Mit- und Selbstbestimmung							
F	Abschluss							
14	Sonstiges							

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Astrid Pacher**, geboren am **28.11.1974** in **Leoben**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Johnsbach, am **26.04.2019**

A handwritten signature in black ink that reads "Astrid Pacher". The script is cursive and fluid.

Unterschrift